

ePub^{WU} Institutional Repository

Alois Brusatti

Der Wandel des Unternehmerbegriffes. Eine Untersuchung aus österreichischer Sicht

Book Section (Published)
(Refereed)

Original Citation:

Brusatti, Alois (1974) Der Wandel des Unternehmerbegriffes. Eine Untersuchung aus österreichischer Sicht. In: *Der Unternehmerbegriff. Eine Aufgabe der Forschung*. Veröffentlichungen des Vereines der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte, Heft 4, Hg. vom Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte, Wien. pp. 7-26.

This version is available at: <http://epub.wu.ac.at/6666/>

Available in ePub^{WU}: November 2018

ePub^{WU}, the institutional repository of the WU Vienna University of Economics and Business, is provided by the University Library and the IT-Services. The aim is to enable open access to the scholarly output of the WU.

This document is the publisher-created published version.

Der Wandel des Unternehmerbegriffes

Eine Untersuchung aus österreichischer Sicht

Ein sozialhistorisches Problem

Der „Unternehmer“ (ohne diesen Begriff vorerst genau zu definieren oder abzugrenzen) (1) steht heute im Blickpunkt zahlreicher Diskussionen; immer wieder dient er darüber hinaus als Ziel verschiedener Angriffe. Alle, die sich selbst irgendwie als Unternehmer (hier nur im wirtschaftlichen Sinn gemeint) verstehen, werden in zunehmendem Ausmaß unsicher. Das geht so weit, daß sich ein Großteil der Unternehmer selbst als überlebt ansieht; ein allgemeiner Zug zur Resignation ist stark verbreitet. Andere, die nicht resignieren wollen, suchen nach einer Rechtfertigung ihrer Position; sie versuchen, ihre Bedeutung für die Gesellschaft auch wissenschaftlich zu untermauern. Ein solches Vorhaben ist natürlich zielführender, als mit bloßen Worten oder Zornausbrüchen zu reflektieren. Die Schwierigkeit für die Wissenschaft liegt darin, daß der „klassische Unternehmer“ des 19. Jahrhunderts heute überlebt ist; daraus schließen viele weiter und meinen, daß er gleich dem Adeligen der frühen Neuzeit heute nichts mehr in unserer Gesellschaftsordnung zu suchen hat. (2)

Es ist eine bedeutsame Frage der Geschichtswissenschaft, vor allem der Sozialgeschichte, ob „der Unternehmer“, wie er uns im 19. Jahrhundert als Eigentümer eines wirtschaftlichen Unternehmens und gleichzeitig als Kapitalträger entgegentritt, am Ende seines historischen Weges angelangt ist. Damit wäre eine Parallele zum Adeligen am Ende des 18. Jahrhunderts gegeben, der in dieser Zeit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht seine Funktion im modernen Staat bzw. in der industriellen Gesellschaft einbüßte. (3) Daher ist eine Analyse angebracht, die festzustellen hat, ob dieses Ende des Unternehmertums an sich nur eine Strukturänderung innerhalb dieser gesellschaftlichen Gruppe ist oder ob es sich um ein endgültiges Abdanken als prägende Schicht handelt.

Ein kurzer historischer Rückblick (4)

Wirtschaftlich tätige Unternehmer hat es immer schon gegeben. Aus der Antike sind uns zahlreiche Beispiele überliefert; etwa der Unternehmer Demosthenes oder der Rüstungsfabrikant Crassus; aus dem ausgehenden Mittelalter wird vom königlichen Kaufmann Jaques Coeur berichtet, dann treffen wir auf die Medici, auf die Fugger, auf die Welsler usw. Alle diese Einzelpersönlichkeiten oder Unternehmerfamilien wurden allerdings als nicht typisch für die Gesellschaftsordnung ihrer Zeit angesehen. Sie konnten mit ihren wirtschaftlichen, „chrematistischen“ Wertvorstellungen ihre Epoche noch nicht prägen; oft wurden sie von den Zeitgenossen als „Feinde des Volkes“ angesehen und sehr häufig bekämpft. Schon der Reformator Martin Luther hat gegen diese „Kapitalisten“ schärfste Geschütze auffahren lassen (5) und damit auch den Beifall seiner Mitwelt gewonnen.

Erst mit Beginn des englisch-niederländischen Kolonialismus im 17. Jahrhundert kann der Unternehmer die Wertvorstellungen der Gesellschaft mitbestimmen. Die großen Kolonialherren und Führer der Handelsgesellschaften, die Besitzer der Plantagen, die Junker und Magnaten Osteuropas wurden als Wirtschaftsführer anerkannt; (6) noch ist der Unternehmerbegriff keineswegs fest umrissen; er wandelt sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch einmal. Nachdem der Kapitalbesitzer zumindest für einen bestimmten Zeitraum, bis 1850, dominiert (Zeitalter der Rothschilds und anderer großer Bankierfamilien, die den Staatskredit und später auch die Wirtschaft beeinflussen) (7), kristallisiert sich erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der spätere Unternehmerbegriff deutlich heraus.

Diese Unternehmer des 19. Jahrhunderts sind in erster Linie Industrielle, erst dann Großkaufleute oder Bankiers. Als allgemein anerkanntes Charakteristikum gilt, daß dieser Typ ein Unternehmen, meist ein Produktionsunternehmen, besitzen muß und allein oder fast allein dafür verantwortlich ist. Dieser Unternehmerbegriff erwies sich als so stark, daß er auch heute noch für viele eine eindeutige Aussage darstellt. Selbst viele Nationalökonomien und Soziologen haben diesen Terminus so übernommen und verwendet; allerdings wird dabei übersehen, daß dieser Typ eine gewisse Gültigkeit nur für jenes Jahrhundert besaß, das, auf Mitteleuropa bezogen, etwa mit dem Zeitraum zwischen 1850 und 1930 beschränkt ist. Nach dieser Anschauung besitzt der Unternehmer bestimmte Charakteristika, deren Vielfalt den Begriff schon undeutlich werden lassen.

Dieser Unternehmer ist, um den Betriebswirt Gutenberg zu zitieren, (8) eine Gestalt der kapitalistischen liberalistischen Verkehrswirtschaft, also ein „Repräsentant einer bestimmten historischen Epoche“. Er vereinigt die leitende Tätigkeit und das Eigentum am Unternehmen in sich. Nach Gutenberg gibt es aber auch, um mit Fritz Redlich zu sprechen, den „beauftragten Unternehmer“; (9) er ist eine „spezifisch-unternehmerische Persönlichkeit, die ganz besondere technische, organisatorische oder kommerzielle, insbesondere akquisitorische Tätigkeiten entfaltet, deren Reaktion auf Vorgänge im Betrieb und auf den Märkten zugleich auch immer schon Aktion ist; diese Persönlichkeit muß nicht unbedingt Eigentum an den Produktionsmitteln haben“.

Nach Gutenberg – und ihm schloß sich die Mehrzahl der Wirtschaftswissenschaftler an – gilt der Manager, als mehr ausführender Typ, so, wie der Nur-Kapitalrisikoträger, nicht als Unternehmer. Diese Ansicht vertraten auch Karl Wiederfeld und, in äußerst extremer Weise, auch Milton Friedmann (Chikago). (10)

Diese nicht eindeutig feststehende Position ließ schon im 19. Jahrhundert die Stellung des Unternehmers umstritten erscheinen. Bei vielen Schriftstellern der Wirtschaftswissenschaften erscheint der Unternehmer – weil sie ihn nur als Teilchen der gesamten Funktion einer natürlichen Ordnung sehen – oft als recht blasse, kraftlose und blutleere Figur. Selbst Friedrich von Wieser formulierte 1884 recht verächtlich, daß der Unternehmer „eine hilflose Puppe der Konsumenten“ sei und nur wenig wissenschaftliches Interesse verdiene. (11)

Bei Marx, der den Unternehmer als Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaftsordnung anerkannte, wandelt sich dessen wirtschaftliche „Tugend“ gleichzeitig zu einem Fluch, weil dieser „Entrepreneur“, getrieben und gejagt von einem unsentimentalen Wettbewerb, immer mehr Investitionen und schließlich zu viel Investitionen leisten mußte, an denen die Gesellschaft kein Interesse mehr haben kann. (12) Die Frage des Unternehmertums ist somit bei Karl Marx und seinen Nachfolgern mit dem unbedingten Gewinnstreben der liberal-kapitalistischen Marktwirtschaft verflochten. Hier liegt eine der Wurzeln der Profilkrisis des Unternehmertums von heute.

Die Profilkrisis des heutigen Unternehmers als Folge der ungenügenden Information

Bei genauerer Durchsicht des heutigen Schrifttums erscheint der Angriff auf das Unternehmertum nicht so sehr gegen die Person ge-

richtet, sondern, wie dies schon für Marx zutraf, mehr gegen den Unternehmer als zentrale Institution der Marktwirtschaft. Damit scheinen sich Unternehmer und Marktwirtschaft gegenseitig zu bedingen, denn für beide ist jene freiheitliche Ordnung, die auch das private Eigentum an Produktionsmitteln mit einschließt, Voraussetzung. Mit dem Angriff gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln, wie ihn der Sozialismus in seinen verschiedenen Schattierungen fordert, wird somit auch der Unternehmer als Verantwortlicher des Marktes angegriffen. Daraus wurde der Schluß abgeleitet, daß nicht so sehr der Unternehmer, sondern die freie Marktwirtschaft das Ziel der Angriffe gegen das Unternehmertum ist. Schmölders bezeichnete den Unternehmer als „Rückkopplungsorgan der Marktwirtschaft“, (13) womit er einen sehr passenden Ausdruck für die wahrscheinlich gesellschaftspolitisch wichtigste Aufgabe des Unternehmertums fand.

Auch die Umwelt sieht den Unternehmer in ähnlicher Funktion. In einer Analyse, die Schmölders in Köln mit seinen Mitarbeitern durchführte, überrascht die Feststellung, daß die Umgebung den Unternehmer qualitativ viel höher einschätzt als der Unternehmer sich selbst sieht. (14)

Diese Untersuchung stellt auch eindeutig fest, daß der Unternehmer in der Allgemeinheit undeutlich profiliert erscheint; schuld daran ist, daß über ihn zuwenig und zu einseitige Informationen vorhanden sind. Aus der gleichen Untersuchung geht auch hervor, daß die Öffentlichkeit sich am stärksten durch die Massenmedien informieren bzw. beeinflussen läßt; diese aber verzeichnen das Bild des Unternehmers in einer sehr ausgeprägten Art. Ein Blick auf das Fernsehprogramm beweist dies; so stellen populäre Sendungen wie „Der Kommissar“ oder „Tatort“ den Unternehmer meist nur in seinem gesellschaftlichen, aber nie in seinem eigentlichen Wirkungsbereich vor. Nach einer Untersuchung „Das Bild der Wirtschaft in nichtwirtschaftlichen Sendungen der Massenmedien“ (15) kommt dem Unternehmer das Flair des Unheimlichen, des Unverständlichen, wenn nicht sogar des schlechthin Bösen zu. In der Vorstellung der Öffentlichkeit werden dem Unternehmer Oberschichtenattribute zugeteilt, genauso, wie dies im 17. und 18. Jahrhundert dem Adel seitens des sich emanzipierenden Bürgertums geschehen ist. Der Unternehmer ist in der allgemeinen Vorstellung zunächst unverhältnismäßig reich, autonom gegenüber Verpflichtungen der anderen Gesellschaft; er hat mehr Macht über andere Personen und pflegt einen aufwendigen Lebensstil, der sich von dem der Umgebung unterscheidet; schließlich ist er als Mensch

unerfreulich und hat oft ein beklagenswert niedriges geistiges Niveau. Eine Untersuchung des Industrieinstitutes in Köln über das Unternehmerbild in den Unterhaltungssendungen kommt zu dem Ergebnis, (16) daß der Unternehmer überdies, zusammen mit der durch Propaganda verteufelten marktwirtschaftlichen Ordnung, abgelehnt wird. Immer wieder muß betont werden, daß alles, was der Unternehmer als Wirtschaftstreibender leistet, kaum in Fernsehen, Film oder Zeitungen dargestellt wird. Dem breiten Publikum scheint nur das bemerkenswert, was er als Playboy oder, wenn er älter ist, als korrupter Mann spricht und tut; die früher dem Unternehmer zugesprochenen schlechten Eigenschaften allerdings, etwa die des Ausbeuters, werden nicht mehr hervorgehoben, weil man allgemein die Haltlosigkeit solcher Vorwürfe entkräften kann; in dieser Hinsicht ist die Information schon weit gediehen. Bessere Information ist somit eine der notwendigsten Schritte zur Verbesserung des Unternehmerimage.

Um den Unternehmer als Typ wirklich zu erfassen, ist es zwar zuerst notwendig, die unternehmerischen Funktionen in der Gesellschaft zu erkennen und Bescheid zu wissen, in welcher Weise die Allgemeinheit ein Unternehmerbild besitzt. Wichtiger aber ist es, festzustellen, ob es heute noch „den Unternehmer“ gibt und in welchen Funktionen er uns entgegentritt. Dazu sollen zwei Untersuchungen vorgelegt werden, von denen sich die erste mit dem historischen Werdegang des „Unternehmers“ in Österreich während des letzten Jahrhunderts befaßt; in einem späteren Heft wird das Ergebnis von Untersuchungen, die vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte durchgeführt wurden, publiziert werden.

Unternehmertypologie Österreichs

Nochmals eine Einbegleitung

Es ist wiederholt versucht worden, die wichtigsten Eigenschaften des Unternehmers „Kapitalrisiko und verantwortliche Geschäftsführung“ als Signifikation seiner Stellung und Funktion darzulegen. Die weiteren in der heutigen wissenschaftlichen Literatur erzielten Ergebnisse, die ein schärferes Profil des Begriffes ergeben könnten, sind jedoch nicht befriedigend. Zunächst halten die von der Jurisprudenz

beeinflußten Untersuchungen an einem Unternehmerbegriff fest, der mit dem des Kapitaleigentümers identisch ist; (17) diese Definition ist für die wirtschaftliche Praxis, aber auch für die Stellung in der Gesellschaft nicht brauchbar. Allein die Tatsache, daß somit jeder Einmann-Gewerbetreibende als Unternehmer gilt, der Generaldirektor einer Firma mit 50.000 Mitarbeitern aber nicht, macht diesen Begriff, an den sich neben Juristen auch politische Bewegungen klammern, fragwürdig, ja sogar lächerlich.

Daher ist es zweckmäßig, den Unternehmer als Träger einer bestimmten Position zu erfassen, etwa als Vorstandsdirektor einer Aktiengesellschaft oder als geschäftsführenden Gesellschafter. Diese Bindung an eine in der Firmenhierarchie erzielte Position wurde für die Folgen des Arbeitsverfassungs- bzw. Betriebsverfassungsgesetzes wichtig. Daher ist, obwohl sie die Gefahr einer Fixierung an äußerlichen Aspekten bringt, diese Art von Begriffsdefinition durchaus anwendbar. Durch eine im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte durchgeführte Untersuchung wird dies bestätigt; Generaldirektoren und Geschäftsführer von Betrieben, die sich zu 100 % in öffentlicher Hand befinden, sehen sich als Unternehmer an, (18) obwohl sie nie zu einem Eigentum an Produktionsmitteln in ihrem Unternehmen kommen können.

Noch wichtiger ist die funktionale Definition. Von Schumpeter ausgehend, bemühten sich Vertreter der Betriebswirtschaftslehre (z. B. Gutenberg, Wöhe) und Soziologen, unternehmerische Funktionen zu definieren, ohne sie aber wirklich erschöpfend zu erfassen. (19) Dieser offenbare Mangel ist an sich ein positives Zeichen für das Leben einer sozialen Gruppe; da sie sich nicht durch einen fest umrissenen Begriff einengen läßt, scheint sie somit noch nicht erstarrt zu sein.

Historische Unternehmertypologie

Diesen Versuchen betriebswirtschaftlicher, soziologischer oder juristischer Natur (20) soll eine historisch orientierte Typologie entgegengestellt werden, die aber auch aktuelle Bedeutung hat. Denn statt des „klassischen“ Typs des Unternehmers im 19. Jahrhundert, dessen Relikte bis zum heutigen Tag reichen und dessen Definition noch immer gern als politische Propaganda gebraucht wird, haben sich, im Gegensatz zum rein theoretischen Ansatz in der Literatur, vier Typen herausgebildet.

I. Der Gewerbetreibende

Der heutige Gewerbetreibende, eine vor allem für den deutschen Sprachgebrauch sehr notwendige Abgrenzung gegenüber anderen selbständigen Berufstätigen, leitet seine Berechtigung aus der frühneuzeitlichen Tradition des Handwerkers ab. Wie sozialgeschichtlich nachgewiesen, stieg aus dem Handwerkerstand nur selten jemand zu einem Industrieunternehmer auf, weil traditionelle Bindungen diesen Schritt innerlich verwehrten. (21) So verharrte der Handwerker des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich abseits des Industriellenstandes; er führte lange Zeit einen vergeblichen Abwehrkampf – der bis zum Maschinensturm reichte – gegen den rationell wirtschaftenden Unternehmer im Industriebereich. Da er aber weiterhin selbständiger Wirtschaftstreiber war, so zwang ihn die juristische Definition in die Funktion eines Unternehmers hinein, die ihm nicht lag. Aber selbst das liberale Zeitalter, in Österreich für das Gewerbe durch das Gesetz von 1859 charakterisiert, konnte keine Einheit der unternehmerischen Tätigkeit des Industriellen und des Gewerbetreibenden erzwingen. (22) Im Gegenteil: Die Gewerbetreibenden vereinigten sich mit anderen Schichten zum Mittelstand, der sich als politische Kraft erkannte und schließlich eine Änderung der Gewerbeordnung erzwang. Das Ergebnis der Novellierungen des liberalen Gesetzes seit dem Jahr 1885 war ein besonderer Typ des selbständigen Wirtschaftstreiberen. Ohne hier auf die weitere Entwicklung eingehen zu können, kann festgestellt werden, daß der heutige Gewerbetreibende etwas anderes ist als der industrielle oder Handelsunternehmer. Der Gewerbetreibende genießt beachtlichen sozialpolitischen Schutz durch Sozialversicherungseinrichtungen, er genießt besondere finanzielle Förderung, die seine starken Vertretungen in Verbänden und Kammern erreichten, und schließlich kann er durch den Befähigungsnachweis und durch den sehr genau normierten Ausbildungsgang eine Erziehung des Nachwuchses erreichen, der verhindern soll, daß junge Menschen ohne entsprechende Ausbildung den Träger einer Gewerbe Konzession verdrängen können. (23) Diese geschützte, aber auch privilegierte Stellung senkt das Risiko im allgemeinen und schränkt somit die Risikobereitschaft entschieden ein.

Die jüngste Entwicklung läßt aber diese Gewerbetreibenden nicht mehr als Einheit erscheinen, sondern es ergeben sich, durch verschiedene Aufgabenstellung bedingt, drei Gruppen dieser Schicht:

a) *Kleinhändler*

Der frühere „Greißler“ und „Krämer“, selbst der „Kolonialwarenhändler“ oder wie er sonst heißen mochte, wird immer mehr zum Ausführungsorgan von Großorganisationen des Handels (Ketten usw.), von denen er auch in zunehmendem Ausmaß finanzabhängig wird. Der Verlust des Unternehmerrisikos schränkt sich so weit ein, daß der Kleinhändler nur als Verteiler von Gütern bestehen bleibt; damit hat diese Gruppe ihre Selbständigkeit praktisch aufgegeben. (24)

b) *Spezialhandwerker*

In diesem Bereich können sich entweder nur noch Relikte früherer ehrsamer Schneider, Schuster usw. oder Spezialisten halten. Am Beispiel des Schusters auf der einen Seite und des Orthopäden bzw. des Leiters einer Schuh-Service-Stelle auf der anderen Seite wird dies deutlich. Spezialisten, vor allem dann, wenn sie eine besondere Ausbildung haben oder ihr Beruf künstlerisches bzw. kunsthandwerkliches Geschick verlangt, besitzen im Produktionsgewerbe weiterhin große Chancen.

c) *Service- und Zulieferbetriebe*

Unter diesen größeren Bereich fallen heterogene Berufsarten, wie Gastgewerbetreibende, Mechaniker, Reisebüros, Lieferanten für Industriebetriebe usw. Diese Gruppe scheint sich derzeit neu zu etablieren; sie ist auch die einzige, die in immer stärkerem Ausmaß sich unternehmerisch orientiert. Es scheint durchaus möglich, daß bei dieser Art von Betrieben der Schritt vom Gewerbetreibenden zum Kleinunternehmer vorbereitet ist, der in den Vereinigten Staaten und in einigen westeuropäischen Ländern schon im vorigen Jahrhundert erfolgte.

Die Mehrzahl der Gewerbetreibenden ist sich allerdings unschlüssig, ob sie sich als Unternehmer fühlen soll oder nicht. In Österreich werden selbst in der Sozialpartnerschaft die Gewerbetreibenden allerdings kaum als Unternehmer betrachtet. Auch in der neuen, jetzt gesetzlich verankerten Gewerbeordnung wird eigentlich nur ein Kompromiß angestrebt und die alte, scharfe Trennung zwischen dem Gewerbetreibenden und dem Unternehmer durch einzelne neue Bestimmungen übertüncht. (25) Ob sich ein Gewerbetreibender als Unternehmer fühlt oder doch mehr dem alten, privilegierten Mittelstandsideal zuneigt, ist vorerst eine individuelle und für die Gesamtheit noch offene Entscheidung.

II. *Kapitalbesitzer*

a) *Die Abwertung des Kapitals als Produktionsfaktors*

Die Überbewertung des Produktionsfaktors Kapital, vor allem die Polemik dagegen durch Marx, führte zur einseitigen, aber vielverbreiteten Auffassung, daß der Unternehmer in erster Linie Kapitalist, d. h. Eigentümer von Produktionsmitteln sein muß. (26) Begünstigt wurde diese Auffassung durch das Überhandnehmen der Kapitalgesellschaften, vor allem in der Form der Aktiengesellschaften; auch die an sich weitgehende Trennung von Kapital (Aktienbesitzer usw.) und der Geschäftsführung änderte die Auffassung von der Vorherrschaft des Kapitals kaum. Denn bis nach dem Ersten Weltkrieg besaß der Aufsichtsrat als Vertreter der Kapitalgeber so umfangreiche und entscheidende Aufgaben, daß der Produktionsfaktor „Kapital“ weiterhin bei diesen großen Gesellschaften den Vorrang vor Arbeit und geistiger Leistung hatte. (27) Die fast absolute Kontrolle über die Tätigkeit des Vorstandes, vor allem die autonome Entscheidungsgewalt in personeller und finanzieller Hinsicht, wirkte sich darin aus, daß es etwa für Politiker oder Beamte verboten war (und noch ist), im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft zu sitzen; obwohl dieser Aufsichtsrat heute seine Bedeutung gegenüber früher eingebüßt hat, ist diese ideologische Nachwirkung des kapitalistischen Zeitalters noch aufrecht.

Zwei neue Formen des Kapitalismus bestimmten aber seit dem Zweiten Weltkrieg den Weg:

Die immer *größer werdende Streuung der Kapitalbesitzerschicht* und die damit zunehmende Anonymität einerseits und die *Verpolitisierung der Wirtschaft* (Verstaatlichung von Betrieben) andererseits. Der Aufsichtsrat wurde immer stärker abgewertet und vertritt – im erstgenannten Fall einer breit gestreuten Kapitalbesitzerschicht – oft nur noch die Rechte einer kleinen Gruppe, kaum mehr die Kleinaktionäre; im Fall einer Vergesellschaftung (Verstaatlichung) vertritt der Aufsichtsrat in erster Linie politische, sehr häufig parteipolitische Interessen. (28) Auf jeden Fall verlor er das „Sachwissen“, da die Mitglieder des Aufsichtsrates viel zu wenig Einblick in die Geschäftsführung des Unternehmens besitzen und somit informationsmäßig vom Vorstand abhängig geworden sind. Ohne hier auf die damit verbundene Überbelastung des Vorstandes eingehen zu wollen, bleibt festzustellen, daß der Aufsichtsrat nur mehr ein sehr eingeschränktes Mandat bezüglich der Kontrolle und der finanziellen Entscheidung besitzt; bezüglich der Auswahl der Vorstandsdirektoren und anderer lei-

tender Angestellten werden oftmals wirtschaftsfremde, z. B. politische Kriterien angewendet.

Den österreichischen Verhältnissen entsprechend, können die Mitglieder der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften, zum Teil auch die Kapitalinhaber in anderen Kapitalgesellschaften, in fast allen Fällen nur mehr bedingt als Träger des Kapitalrisikos gewertet werden. Streng formuliert bedeutet dies, daß die Mitglieder des Aufsichtsrates kaum mehr Unternehmerfunktion besitzen.

b) Streubesitz und Kapitalgesellschaften

Weniger im österreichischen Wirtschaftsleben, aber um so mehr in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in der Bundesrepublik Deutschland ist der Besitz einzelner oder weniger Aktien in der Hand sehr vieler Einzelpersonen verbreitet. (29) Dieser Tendenz kommen die Investmentzertifikate und ähnliche Papiere entgegen, die einen einigermaßen abgesicherten Besitz an Unternehmen darstellen. Charakteristisch dafür ist, daß man damit „Nur-Kapitalist“ wird und zum „eigenen“ Unternehmen, an dem man einen oft nur sehr kleinen Teil besitzt, daher kaum eine innere Bindung hat; an mehr als an einem sicheren Gewinn ist man nicht interessiert. Solche Anteile haben somit keine andere Bedeutung als der Besitz von Anleihen oder ähnlichen Wertpapieren.

Eine ähnliche, scheinbar stärker sichtbare Kapitalbeteiligung tritt bei der Mitbestimmung, in der Form von Miteigentum, auf. In einem solchen Fall wird aber nur das Eigentum an die Mitarbeiter verteilt, so daß kaum vermehrte unternehmerische Aufgaben dem einzelnen Mitinhaber zufallen. Solche Miteigentumsmodelle sind bloß ein geistiges Relikt aus einer Zeit, die das Denken des Hochkapitalismus noch nicht überwunden hat. Da sie keineswegs die Tendenz „Mitbestimmung durch Mitverantwortung“ fordern, ergeben sie dementsprechend nur geringe Unternehmerversantwortung.

c) Eigentum in öffentlicher Hand

Die Sozialisierung (Verstaatlichung, Kommunalisierung u. ä.) bedeutete für die Eigentümer (Staat usw.) keineswegs den Übergang zu einer ökonomischen Denkweise. Das Eigentum an Wirtschaftsunternehmen in öffentlicher Hand wird vielmehr als Objekt politischer Überlegungen, im schlimmsten Fall als Beuteobjekt politischer Gruppen betrachtet. Zu einer unternehmerischen Haltung, im Sinn des Tragens von Kapitalrisiken trägt es nicht bei, doch fördern solche Eigentumsverhältnisse die Macht des Managers.

III. Der Manager

Einleitende Bemerkungen

Die praktische Trennung von Kapitalbesitz und Geschäftsführung führte zum Aufstieg der Manager. (30) Dabei wird unter diesem Begriff wesentlich der „Top-Manager“ verstanden, zu dem Vorstandsdirektoren und alle leitenden Angestellten gehören; ihre Entscheidungen setzen gesamtunternehmerische Risiken, und sie müssen vor den Kontrollgremien Rechenschaft ablegen; ihre Anzahl ist in den einzelnen Unternehmen unterschiedlich groß. Aus einer Untersuchung über ein großes österreichisches Unternehmen ist hervorgegangen, daß als Top-Manager nur die vier bis acht Vorstandsdirektoren angesehen wurden. (31)

Die etwas unterschiedliche Abgrenzung in den Funktionen zu anderen Angestelltenkategorien, ihr nicht ohne weiteres sichtbares Verhältnis zum eigenen Unternehmen und schließlich die Tatsache, daß ihr persönlicher Aufstieg meist auf unterschiedliche Ausbildung und sehr wesentlich auf dem Erwerb von Sachwissen begründet erscheint, läßt das Top-Management nicht als einheitliche Gruppe erscheinen. Die Versuche, dieses Top-Management durch das Arbeitsrecht abzugrenzen, sind problematisch; die Ergebnisse sind in soziologischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht unbedingt befriedigend. (32)

Einheitlich ist die verantwortungsvolle Position des höheren Managements, aus der sich die unternehmerische Funktion ableitet. Zu dieser zählt vorerst der Überblick des einzelnen Managers über den Bereich, den er unmittelbar verwaltet, jedoch stets verbunden mit dem Wissen um die Rückwirkung (Rückkopplung) auf das gesamte Unternehmen. Zweitens muß der Manager über echte Entscheidungsfreudigkeit verfügen, verbunden mit der Bereitschaft, selbst unpopuläre Maßnahmen bewußt zu treffen. Drittens gilt seine weit überdurchschnittliche persönliche Arbeitsleistung als Selbstverständlichkeit.

Unternehmer – Manager

Es scheint demnach so, als ob dem Manager nur das Kapitalrisiko fehlt, um als Unternehmer eindeutig festgestellt zu werden. Es ist daher begreiflich, daß die Unterschiede zwischen dem Manager- und dem Eigentumsunternehmer bereits als unwichtig beiseite geschoben werden. (33) Der Historiker weiß auch, daß „Manager“ seit Jahrhun-

derten zurückverfolgbar sind, da es neben Unternehmern mit vollem Eigentum und Risiko an ihrer Firma stets „beauftragte Unternehmer“ (Redlich) oder Staatsbeamte, die etwa Manufakturen leiteten, (34) gab; beide Gruppen konnten nebeneinander unproblematisch ihren Aufgaben leben, wobei es fast die Regel war, daß die „Top-Manager“ dieser Zeit auch Eigentumsunternehmer wurden. (35) Der leitende Angestellte im Zeitalter des Merkantilismus und der beginnenden Industrialisierung wartete häufig nur einen günstigen Moment ab, um selbst Eigentümer zu werden. Darin liegt ein Unterschied zu heute, da durch die Eigentumsverhältnisse, besonders bei Großfirmen und wegen des starken Einflusses staatlicher und anderer öffentlicher Stellen, der Erwerb von Eigentum an der Firma dem Manager selbst nur in Ausnahmefällen möglich ist. Dieser gravierende Unterschied zu früher ist aber nicht entscheidend für die Position des Managers.

Jedem mit der geschichtlichen Entwicklung Vertrauten ist bekannt, daß der stärkste Angriff gegen den Eigentumsunternehmer noch immer seitens der Ideologen erfolgte und erfolgt. Vorwiegend basierend auf Marx, nach dem Privateigentum an Produktionsmitteln die „Erb-sünde der Menschheit“ ist, (36) läuft die Entwicklung der gesamten soziologischen Ideologie ab. Sowohl die Radikalform „Sowjetischer Staatskapitalismus“ wie auch mannigfache Zielsetzungen der westlichen Sozialdemokratie gehen auf diese marxistische Urvorstellung zurück. Aber auch christlich-soziale Auffassungen (Eigentum in Arbeiterhand), (37) selbst faschistoide Thesen (Eigentum der Nation) werteten und werten das Privateigentum an Produktionsmitteln als fragwürdig. Die Folge davon ist, daß der Unternehmer, der sein Unternehmen noch selbst besitzt, als zumindest moralisch anzweifelbar, wenn auch nicht unbedingt als Ausbeuter erscheint. (38) Diese ständigen Angriffe führten zu einer stets latenten, meist sehr gereizten Defensivhaltung des Unternehmertums, die zugleich eine Schwächeposition darstellt.

Der Manager dagegen wurde statt des Eigentumsunternehmers immer mehr als der eigentliche Leiter der meisten Unternehmen und der Betriebe allgemein anerkannt und von allen Seiten hoch gelobt. An sich verdanken die Manager ihren Siegeszug zunächst der allgemeinen Entwicklung der Großunternehmen zu Organisationsformen, die nur mehr durch ein Management zu führen sind, dann den bereits erwähnten ideologischen Vorbehalten gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln, aber auch der unsicheren Haltung der Unternehmer selbst. Es kommt vor, daß Unternehmer— fast ohne Zwang —

Unternehmerpositionen inner- und außerhalb ihrer Firma aufgeben. Diese Lücke füllt der Manager aus, also ein leitender Angestellter mit Pensionsberechtigung. Die Folgen einer bloßen Managerherrschaft lassen sich an Hand einer Untersuchung über den „roten Manager“ erkennen. Der Manager in der Sowjetunion wird immer mehr zum Technokraten, zum perfekten Ausführungsorgan politischer Funktionäre. (39) Er besitzt durch das Fehlen von Marketingaufgaben nur sehr eingeschränkte Unternehmerfunktionen.

IV. Der Eigentumsunternehmer

Dankt der Unternehmer ab? (40)

Wenn man die Geschichte des Unternehmertums im letzten Jahrhundert verfolgt und den dauernden Ausmerzungskampf gegen jene Eigentümer, die selbst die Unternehmen allein oder gemeinsam mit anderen führen, aber nicht zu der Kategorie der Gewerbetreibenden zählen, so muß man sich eigentlich wundern, daß es überhaupt noch Eigentumsunternehmer gibt. Schumpeter sah nach dem Ersten Weltkrieg den Untergang des Unternehmertums schon für 1930 voraus. (41) Aber anscheinend sind die Unternehmer eine zähe Rasse. Man muß allerdings bedenken, daß sie neben ihrer materiell und machtmäßig einflußreichen Position noch immer den Vorteil besitzen, daß eine Wirtschaftsordnung, die im Prinzip freiheitlich und marktwirtschaftlich orientiert ist, auf diese Gruppe einfach nicht verzichten will.

Bei einer Durchsicht der Eigentumsverhältnisse nicht nur der österreichischen, sondern auch der bundesdeutschen und amerikanischen Unternehmen läßt sich feststellen, daß Eigentümer oder Miteigentümer von Großunternehmen, die in diesen noch eine verantwortungsvollere Position z. B. als Generaldirektor oder im Vorstand innehaben, selten geworden sind. Doch auch diese leiten ihre verantwortungsvolle Position in erster Linie von ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung, also vom Management, nicht aber vom Kapitalbesitz her. Das zeigt, daß die Frage des Eigentums bei Unternehmen von einer bestimmten Größe an zweitrangig geworden ist.

Wo sind heute noch Eigentumsunternehmer?

Eine Untersuchung österreichischer Betriebe jedoch ergab (42) — das gleiche wird von der Bundesrepublik Deutschland und auch aus

Frankreich bestätigt —, daß vor allem im Mittel- und Kleinbetrieb der Eigentumsunternehmer eindeutig vorherrscht. In einem Betrieb, der so groß ist, daß er noch von einem einzelnen oder von einer kleinen Führungsgruppe gut überblickt werden kann, hat der Unternehmer noch eine Aufgabe, die ihn kaum ersetzen läßt. Daher kann man ohne weiteres erkennen, daß der Eigentümer in den mittleren Betrieben noch notwendig, aber auch in der Öffentlichkeit anerkannt ist. Wenn heute Eigentumsunternehmer aus irgendwelchen Gründen von Massenmedien oder von ideologischen Gruppen angegriffen werden, bleiben die mittleren Unternehmer von diesen Angriffen im wesentlichen verschont. Daher scheint die „Volksmeinung“ diese Unternehmer, vor allem, wenn sie patriarchalische Züge aufweisen, nicht in die Gruppe der „Kapitalisten“ einordnen zu wollen, sondern fast eher den Gewerbetreibenden, die ja meist unangegriffen bleiben, zuzuweisen. Aber auch durch wissenschaftliche Untersuchungen wird bestätigt, daß das wichtigste Kennzeichen für den allgemein anerkannten Eigentumsunternehmer die Mitarbeit in seinem Betrieb, der von ihm noch überblickt werden kann, ist. In einer Wirtschaftsordnung, die zwar nur zum Teil mehr der Marktwirtschaft zuzuordnen ist und in der es neben dem Eigentum von Privaten an Produktionsmitteln sehr viel öffentliches Eigentum gibt, besitzt der Unternehmer solcher Art eine feste Position. (43)

Der Unternehmer als Innovator

Der Unternehmer ist auch, das wird kaum bestritten, als Gründer oder Innovator nicht zu ersetzen. Diejenige Persönlichkeit, ob jung oder alt, die vom Drang besessen ist, selbständig etwas aufzubauen, gilt aber in allen Kreisen als eines der wertvollsten Mitglieder unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft. Dabei wird als selbstverständlich anerkannt, daß ein Aufbau ohne eigenes Risiko an Kapital und vollen Einsatz seiner Arbeitskraft nicht möglich ist. Jeder Aufbau eines wirtschaftlichen Unternehmens seitens der öffentlichen Hand beruht — von gewissen Einrichtungen der Kommunalwirtschaft abgesehen (44) — fast durchwegs auf dem schöpferischen Einfall und auf der harten Arbeit meist einer einzelnen oder ausnahmsweise mehrerer Persönlichkeiten. Es ist empirisch nachweisbar, daß der Unternehmer eine Voraussetzung für die Gründung von Firmen ist. Daß es im Staatskapitalismus à la UdSSR mit der wirtschaftlichen Initiative so schlecht steht, ist nicht zuletzt auf das Fehlen solcher unternehmerischer Innovationsfreude zurückzuführen.

Der Unternehmer als Glied der Gesellschaft

Wenn wir als gegeben annehmen, daß der Unternehmer, der gleichzeitig der Eigentümer oder der wesentliche Eigentümer seines Unternehmens ist, für einen Betrieb bestimmter Größenordnung (Mittelbetrieb) und für die Gründung von Betrieben unbedingt notwendig ist, so färbt diese Einstellung auf die gesamte Wirtschaftsordnung ab. In der Diskussion werden immer Gründe dafür gesucht, warum die westliche Wirtschaftsordnung so viel mehr leisten kann, als dies im Osten bisher der Fall ist; es werden politische oder nationalökonomische Motive herangezogen. Aber entscheidend bleibt die prinzipiell andere Einstellung zur Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und zum Eigentum. Eine Gesellschaft, in der das Eigentum an Produktionsmitteln grundsätzlich als Erbsünde (Marx) angesehen wird, kann auch nicht zulassen, daß einzelne Gründungen, einzelne innovatorische Tätigkeiten, selbst das Drängen einzelner nach Verantwortung anerkannt wird. In einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im Westen, in der das öffentliche Eigentum bzw. der Streubesitz an Kapital bei Großunternehmen so dominiert, daß der Eigentumsunternehmer nicht mehr als wichtig erscheint, vermag dieser Vorteil der Unternehmerwirtschaft unbeachtet zu bleiben. Aber gerade die Tätigkeit und Arbeitsweise der Eigentumsunternehmer prägt auch die Arbeit des Top-Managers. Gerade das Beispiel des Unternehmers führt dazu, daß das gesamte Image der Wirtschaftstreibenden nach anderen Wertvorstellungen gemessen wird als in einem Land, das kein Privateigentum an Produktionsmitteln kennt.

Jeder Top-Manager hat überdies die Chance, aus seinem Arbeitsbereich auszuschneiden und selbst einen Betrieb als Eigentümer zu übernehmen bzw. neu zu errichten. Wenn man es auch nicht gerne wahrhaben will, ist das Kapitalrisiko als besonderes Merkmal des Unternehmers somit noch voll anerkannt. (45)

Der Unternehmer stirbt doch nicht!

Solange daher eine Wirtschaftsordnung marktwirtschaftlich ausgerichtet ist, wird der Unternehmer im Sinne eines Eigentumsunternehmers für Mittelbetriebe oder im Sinn eines Innovators (Schöpfers von neuen wirtschaftlichen Ideen) nicht wegzudenken sein. Aber er ist nicht nur für die Leitung der erwähnten mittleren Unternehmen der beste Mann, sondern er ist auch wegen seines Vorbildcharakters für die Leistungskraft und Leistungsfreudigkeit aller jener Top-Manager,

die heute weitgehend Großbetriebe oder Großunternehmen leiten, notwendig. Heute werden auch Kreise, die nicht gerade unternehmerfreundlich sind, überzeugt, daß unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung diese freien und risikofreudigen Unternehmer benötigt.

Es ist daher nicht notwendig, daß sich die Eigentümer von Unternehmen in eine Verteidigungsposition gedrängt fühlen und von dort aus trotzige Gegenangriffe führen oder auch sich der Resignation hingeben; es muß sie aber das Bewußtsein, in ihrer Position als Unternehmer einfach unersetzlich zu sein, dazu bewegen, sich selbst als wertvolles Glied der Gesellschaft anzuerkennen. Der Unternehmer ist vielleicht im Drang der Arbeit nicht imstande, den Wert seiner gesellschaftlichen Position zu erkennen, er kann selbstverständlich persönliche Fehler begehen oder gar jener unsympathische Mensch sein, wie ihn gerne das Fernsehen darstellt, er kann somit als einzelner persönlich und charakterlich nicht vollwertig sein, aber seine Funktion und seine Persönlichkeit ist für unsere Gesellschaft und Wirtschaftsordnung so unersetzlich, wie es die Vertreter anderer elitärer Gruppen, etwa Politiker oder Funktionäre von Parteien und Interessenvertretungen, sind. Alle diese Personen haben gemeinsam, daß sie in ihrer eigenen Verantwortung viele Angriffsflächen bilden, aber da sie unersetzlich sind, besitzen sie auch eine enorme Stärke; und nur in der Erkenntnis ihrer Stärke werden sie imstande sein, für die Gesamtgesellschaft verantwortlich zu handeln.

-
- (1) „Unternehmer ist eine Persönlichkeit, die eine Unternehmung (also eine wirtschaftliche Organisation) plant, mit Erfolg gründet und/oder selbständig und verantwortlich mit Initiative leitet, wobei sie persönliches oder Kapitalrisiko auf sich nimmt.“ Aus „Wirtschaftslexikon“, 7. Auflage, Band 2, S. 1584, Wiesbaden 1967.
 - (2) Otto Brunner: *Adeliges Landleben und Europäischer Geist*. Salzburg 1949. In diesem, mit einer Fülle von Quellen versehenen Werk wird das Ende der Adelswelt durch das Auslaufen der politischen und wirtschaftlichen Funktion bestimmt. Die politische Funktion des Adels erlosch infolge der steigenden Bedeutung des modernen Verwaltungsstaates, in dem der Adelige als Träger der Verwaltung (Grundherrschaft) keine Aufgaben mehr besaß. Die bloße wirtschaftliche Funktion konnte zwar in vielen Fällen den adeligen Grundherrn zum Großgrundbesitzer verwandeln, ohne daß sich darum aber eine neue Führungsposition mehr ergab.
 - (3) Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen

Sprache in Deutschland. Band 1, Stuttgart 1972. Stichwort: Adel, bes. ab S. 18.

- (4) Fritz Redlich: *Der Unternehmer*. Göttingen 1964. Diese Sammlung von Artikeln ist noch immer unentbehrlich für die Sozialgeschichte des Industrieunternehmers.
- (5) Über die Fugger vgl. die breitangelegten und tiefreichenden Arbeiten von Götz Freiherrn v. Pölnitz; vor allem „Jakob Fugger“, 2 Bände, Tübingen 1950; „Die Fugger“, Frankfurt 1960.
- (6) Hans Hausserr: *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*. 3. Auflage, Köln 1960, S. 124 ff.
- (7) Hausserr a. a. O., S. 440 ff. – Wilhelm Treue: *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*. 3. Auflage, Bd. 1, S. 2527 ff.
- (8) Erich Gutenberg: *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Die Produktion*. 18. Auflage, Berlin 1971.
- (9) Fritz Redlich: *Unternehmer*. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. 10. Band, S. 486 ff.
- (10) Kurt Wiedenfeld: *Das Persönliche im modernen Unternehmertum*. Leipzig 1911; Milton Friedmann: *Die soziale Verantwortung der Geschäftswelt*, in: Schmölders: *Der Unternehmer im Ansehen der Welt*. 1971.
- (11) Alois Brusatti: *Die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsgeschichte*, in: Alois Brusatti (Hgb.): *Die Wirtschaft*, Band I von „Die österreichisch-ungarische Monarchie“, Wien 1973, S. 605 ff.
- (12) So formulierte dies die Neue Zürcher Zeitung vom 2.12.1973, die die Auswirkungen der Gesellschaftstheorie von Karl Marx auf den Unternehmerbegriff untersuchte.
- (13) Günther Schmölders: *Die Unternehmer in Wirtschaft und Gesellschaft*, Essen 1973, S. 11.
- (14) Schmölders, a. a. O., S. 108. – Zu ähnlichen Ergebnissen kam das Grazer IMUD-Institut 1974.
- (15) Schmölders, a. a. O., S. 106 f.
- (16) E. K. Scheuch: *Das Bild der Wirtschaft in nichtwirtschaftlichen Sendungen der Massenmedien*. Köln 1971.
- (17) Wilhelm Weber: *Der Unternehmer. Eine umstrittene Sozialgestalt zwischen Ideologie und Wirklichkeit*. Köln 1973, S. 63 ff.
- (18) In den von mir initiierten Dissertationen über den Wandel des Unternehmerbegriffes wurde in der Arbeit von Wolfgang Graf den „Top-Managern“ der zur Gänze in der Hand des Staates befindlichen verstaatlichten

Industrie ein Fragebogen mit 43 Fragen zugesandt. Dazu wurde um Beantwortung verschiedener Bereiche gebeten, darunter auch, ob und in welcher Weise sich der Betroffene als Unternehmer erkennt. Alle beantworteten die Frage nach dem Unternehmer mit ‚ja‘ und begründeten dies mit Verantwortung und besonderem Einsatz; als Risiko wurde das persönliche Risiko als typisch für die unternehmerische Haltung erkannt.

- (19) Günter Wöhe: Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 11. Auflage, München 1973, S. 110. Unternehmerische Funktionen sind danach Funktionen dispositiver Natur, Entscheidungsmöglichkeiten in solchen Fällen, die ein hohes Maß an Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage und damit für den Bestand sowie für das Ganze des Unternehmens haben; dazu kommen Entscheidungssituationen, die aus der Natur der Sache oder im Interesse des Unternehmens nicht übertragbar sind.
Unternehmer wie auch Top-Manager haben:
- a) Die Unternehmenspolitik in weiter Sicht festzusetzen
 - b) die betrieblichen Teilbereiche zu koordinieren
 - c) die Störungen im laufenden Betriebsprozeß zu beseitigen
 - d) die geschäftlichen Maßnahmen von außergewöhnlicher betrieblicher Bedeutsamkeit zu setzen und
 - e) die Führungsstellen im Unternehmen richtig zu besetzen.
- (20) Sehr übersichtlich hat dies Weber, a. a. O., S. 68, in einer Tabelle dargestellt.
- (21) Alois Brusatti: Das Problem der Unternehmensfinanzierung in der Habsburgermonarchie 1815–1848, in „Öffentliche Finanzen und privates Kapital in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ Stuttgart 1971, S. 223. Dort auch weitere Literaturhinweise; ders.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte des industriellen Zeitalters. 2. Auflage, Graz 1968, S. 121.
- (22) Alois Brusatti: Österreichische Wirtschaftspolitik vom Josephinismus zum Ständestaat, Wien 1965, S. 35 ff.
- (23) Staatslexikon. 6. Aufl., 3. Band, S. 901 ff. Freiburg 1959.
- (24) In zahlreichen Arbeiten, auch in den vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Auftrag gegebenen Dissertationen und Diplomarbeiten, wird diesem Wandel nachzugehen versucht; ein abschließendes Urteil steht noch aus.
- (25) Jörg Jordan: Die Gewerbepolitik der Zweiten Republik, unter bes. Berücksichtigung der Bemühungen Österreichs um eine Gewerberechtsreform in den Jahren 1957 bis 1973. Ungedr. Diss. Wien 1974.
- (26) Brusatti, Wirtschaftsgeschichte, S. 210.

- (27) Die großen Romane der viktorianischen oder Kaiser-Wilhelm-Epoche, zum Teil auch die Vulgärliteratur vor und nach 1900, zeichneten, oft mit großer Darstellungskraft, das Bild des kapitalbesitzenden und in der Wirtschaft bestimmenden Bürgertums, ein Bild, das auch heute noch die allgemeine Vorstellung bestimmt.
- (28) Alois Brusatti und Karl Bachinger: Österreichs Wirtschaft in der Zweiten Republik; aus Brusatti-Gutkas-Weinzierl: Österreich 1945–1970, S. 195 ff.
- (29) Den größten Streubesitz dürften derzeit amerikanische und deutsche Konzerne besitzen; z. B. die Unternehmen der Chemiewirtschaft (BASF, Bayer, Höchst usw.).
- (30) Eine sehr praxisnahe Definition liefert die Management-Enzyklopädie, 4. Bd., München 1971, S. 366; danach ist Manager jener, der versteht, Ergebnisse durch Dritte zu erzielen, Resultate mit Hilfe von Mitarbeitern zu erreichen, und die Kunst beherrscht, verfügbare Kräfte zu engagieren, zu fördern, zu motivieren und für vorbestimmte Ziele einzusetzen.
- (31) Aufgrund einer Untersuchung im Seminar des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte im WS 1973/74.
- (32) Österreichisches Arbeitsverfassungsgesetz. BG. v. 14. 12. 1973, BGBl. XXII, Stück 9, ausgeg. am 15. Jan. 1974.
- (33) Vgl. die Ansichten Gutenbergs und Wöhes, die schon zitiert wurden.
- (34) Herbert Matis: Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse österreichischer Fabriks- und Manufakturarbeiter um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sonderdruck aus VSWG, Bd. 53 (1966), Heft 4.
- (35) Josef Mentschl: Das österreichische Unternehmertum, in: Alois Brusatti (Hgb.): Die Wirtschaft (a. a. O.), S. 250 ff.
- (36) Im „Kapital“ verwendet Marx diesen Begriff wiederholt.
- (37) Alois Brusatti: Geschichte der Sozialpolitik. Linz 1962, S. 80 ff.
- (38) Schmölders, a. a. O., S. 106 ff.
- (39) Der Manager in allen Staaten einer zentralgelenkten Verwaltungswirtschaft ist in erster Linie fast ausschließlich der Leiter der Produktion; die Leitung des gesamten Marketingbereiches liegt, der Natur dieses Systems entsprechend, bei den zentralen Behörden, die den gesamten Fluß der Wirtschaft lenken. Daher beherrscht die Bürokratie die Wirtschaft, so daß neben den perfektionistischen Technokraten in den Betrieben der Verwaltungsbeamte tritt. Da ein Privateigentum an Produktionsmitteln außerhalb jeder Möglichkeit liegt, so herrscht auch deswegen eine ganz andere Atmosphäre, die von jener der freien Welt grundlegend verschieden ist. David Granik: Der rote Manager. Düsseldorf 1960.

- (40) Solche oder ähnliche Titel finden sich seit etwa 12 Jahren relativ häufig. Dies kann als Zeichen für die steigende Bedeutung des Themas gewertet werden.
- (41) Eine kritische Auseinandersetzung mit Schumpeters Prognosen bei Ruth Endreß: Unternehmer, Manager oder Staatsfunktionär. Neuwied 1971.
- (42) Als Quellen dafür steht neben den offiziellen und halboffiziellen Handbüchern (Handelsregister, Kompaß) vor allem die sehr verdienstvolle Zusammenstellung von Helmut Burger: Austrian directory. Handbuch der größten Firmen Österreichs, 3. Auflage, Wien 1973, zur Verfügung.
- (43) Aus den bisher rund 70 Dissertationen, Diplomarbeiten, sonstigen Untersuchungen zur historischen Betriebsanalyse, die im Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Hochschule für Welthandel erarbeitet wurden, geht deutlich hervor, daß die schon zum alten Eisen geworfene patriarchalische Haltung der Unternehmer oder der Topmanager bei der Masse der Arbeitnehmer sehr viel Zustimmung findet.
- (44) Im Bereich der Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen arbeiten regionale oder kommunale Körperschaften am besten. Doch zeigt sich gerade in jüngerer Zeit, daß die Ausweitung der Tätigkeit städtischer oder anderer öffentlicher Stellen auf andere wirtschaftliche Bereiche katastrophale Folgen hat.
- (45) Eine noch zu erbringende Untersuchung über die Arbeitsweise von Angehörigen freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw.) soll parallele Erscheinungen zur Unternehmensentwicklung aufzeigen.